

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Rheinischen Fachhochschule Köln
Fachbereich Wirtschaft und Recht
AZ 1491-xx-1**



74. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 08.12.2015

TOP 5.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	120	4/5	Vollzeit oder berufsbegl.	60	k	a
Business Administration	M.A.	120	4/5	Vollzeit oder berufsbegl.	60	k	a

Vertragsschluss am: 23.03.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 23.09.2015

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Hans Wilhelm Müller, Schaevenstraße 1a-b,
50676 Köln, Tel. 0221/20302-573, E-Mail hwmueller@rfh-koeln.de

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Karl-Heinz Beißner, Professur für Controlling und Personalwirtschaft, Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. phil. habil. Ralf Brinkmann, Fakultät für Angewandte Psychologie, SRH Hochschule Heidelberg (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Herbert Fitzek, Professor für Wirtschafts- und Kulturpsychologie an der BSP Business School Berlin (Wissenschaftsvertreter)
- Erika Schneider-Kertz, Dipl.-Psychologin, Psychotherapeutin, Supervisorin und Wirtschaftsmediatorin, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
- Sandra Geißmar, Studierende im Masterstudiengang BWL, TU Bergakademie Freiberg (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 15.10.2015

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	I-2
I.	Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1.	SAK-Beschluss v. 08.12.2015	I-4
2.	Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1	Allgemein	I-5
2.2	Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)	I-5
1.2	Business Administration (M.A.)	I-6
II.	Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
	Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1.	Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3	Studierbarkeit	II-4
1.4	Ausstattung	II-6
1.5	Qualitätssicherung	II-7
2.	Wirtschaftspsychologie (M.A.)	II-8
2.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3	Studierbarkeit	II-10
2.4	Ausstattung	II-10
2.5	Qualitätssicherung	II-11
3.	Business Administration (M.A.)	II-12
3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-12
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3	Studierbarkeit	II-14
3.4	Ausstattung	II-14
3.5	Qualitätssicherung	II-15
4.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-16
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-16
4.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-16
4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-17
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-18
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-18

Inhaltsverzeichnis

4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-19
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-19
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-20
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.10)	II-20
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-20
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule v. 29.10.2015	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss v. 08.12.2015

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und begrüßt die bereits vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen.

Die im Gutachten identifizierten Mängel betrachtet die SAK als überwiegend behoben. Die Prüfungsformen und die Beschreibungen der Studiengänge wurden gemäß den Ausführungen im Gutachten geändert. Die vorgelegten Evaluationsergebnisse bestätigen, dass der Studiengang Business Administration auch in der berufs begleitenden Variante ohne erkennbare Einschränkungen studierbar ist. Weiterhin wurde ein überarbeiteter Modulkatalog für den Studiengang Wirtschaftspsychologie eingereicht. Dieser enthält nun konkrete und differenzierte Beschreibungen der Lehrinhalte und Qualifikationsziele, in denen sich das angestrebte Master-Niveau deutlich abbildet.

Da die überarbeitete und ergänzte Fassung der Masterprüfungsordnung noch nicht vorliegt, bleibt die entsprechende Auflage bestehen.

Die SAK beschließt die folgende studiengangsübergreifende Auflage:

1. Es muss nachgewiesen werden, dass die überarbeitete Masterprüfungsordnung inklusive der fachspezifischen Anlagen für die einzelnen Studiengänge rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde. (Kriterium 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit der o.g. Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Studiengang Business Administration (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Business Administration mit dem Abschluss Master of Arts mit der o.g. Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Forschung und Lehre deutlich auszuweiten. Dies sollte auch auf Ebene der Hochschulleitung proaktiv und systematisch vorangetrieben werden.
- Es sollten vermehrt Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden (Incoming und Outgoing) ergriffen werden.
- Das Zulassungsverfahren sollte in den entsprechenden Ordnungen transparenter beschrieben werden. Insbesondere sollte deutlich werden, wer genau die Bewerber/-innen auf ihre Eignung hin prüft und welche Instanzen über die Zulassung entscheiden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, sich bei der Bestimmung der Zweitgutachter/-innen für Masterarbeiten auf Angehörige bzw. Lehrende des jeweils betreffenden Fachbereichs zu beschränken.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die organisatorischen und konzeptionellen Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium müssen in der Beschreibung und Dokumentation der Studiengänge deutlicher herausgestellt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsformen müssen durchgängig zu den Qualifikationszielen der Module passen. Insbesondere muss die Anzahl an Klausuren zugunsten anderer Prüfungsformen reduziert werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Es muss nachgewiesen werden, dass die neue Fassung der Masterprüfungsordnung inklusive der fachspezifischen Anlagen für die einzelnen Studiengänge rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde (Kriterium 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

1.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die schrittweise Heranführung der Studierenden an eigenständige Forschungstätigkeit als durchgängiges Element im Sinne eines „roten Fadens“ noch deutlicher im Modulhandbuch und in den sonstigen Beschreibungen des Studiengangs herauszustellen.

- Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollten sich als intendierte Lernergebnisse deutlicher in den Beschreibungen des Studiengangs widerspiegeln.

1.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen aussagekräftige, konkrete und differenzierte Beschreibungen der Lehrinhalte und Qualifikationsziele enthalten. Insbesondere muss klar erkennbar werden, dass der Studiengang eine Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.2 Business Administration (M.A.)

1.2.1 Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten deutlich geschärft werden, insbesondere in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Wertorientierte Unternehmensführung“. Das eigene Profil des Studiengangs sollte in den Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse klar zum Ausdruck kommen.
- In der Zulassungsordnung sollten die benötigten Vorkenntnisse der Bewerber/-innen genauer definiert werden. Falls bei fehlenden Kenntnissen und Kompetenzen eine Zulassung unter Auflagen möglich ist, sollte dies klar aus der Ordnung hervorgehen.
- Das internationale Profil des Studiengangs sollte konsequent weiter entwickelt und vertieft werden, z.B. durch vermehrte Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen im Ausland oder Einbindung internationaler Gastdozent/-innen.
- Die Studierenden sollten vermehrt zum interdisziplinären Denken und Handeln angehalten werden. Hierfür sollten auch die bestehenden Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Studiengängen und Fachbereichen der RFH genutzt werden.
- Englischsprachige Module sollten im Modulkatalog auch in englischer Sprache beschrieben werden. In den entsprechenden Lehrveranstaltungen sollte zumindest überwiegend englischsprachige Literatur verwendet werden.

1.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Studierbarkeit der Teilzeitvariante muss durch geeignete Dokumente abschließend belegt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Rheinische Fachhochschule Köln (im Folgenden kurz: RFH) ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft der „Rheinischen Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration“. Die aus einer Ende der 50er Jahre gegründeten Ingenieurschule hervorgegangene Hochschule ist seit 1971 staatlich anerkannt und bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Ingenieur-, Wirtschafts-, Rechts- und Medienwissenschaften sowie im Bereich Medizinökonomie und Gesundheit an. Gegenwärtig sind etwa 6.000 Studierende an der RFH eingeschrieben.

Gegenstand der Bewertung sind zwei Masterstudiengänge, die am Fachbereich Wirtschaft und Recht angesiedelt sind. Beim Studiengang Wirtschaftspsychologie handelt es sich um ein neues Programm, das ab Sommersemester 2016 angeboten werden soll und nun als Konzept erstmals zur Akkreditierung steht (ein gleichnamiger Bachelorstudiengang existiert bereits an der RFH). Der Studiengang Business Administration läuft bereits seit einigen Jahren und wurde nun erneut zur Akkreditierung beantragt. Die Erstakkreditierung erfolgte im Herbst 2009 durch die FIBAA. Wie alle Studiengänge der RFH können beide Programme sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden.

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in drei Sektionen aufgeteilt. Der erste Abschnitt beschreibt insbesondere diejenigen Aspekte, die für die Qualität beider Studiengänge gleichermaßen relevant sind. Darauf folgen Qualitätsbewertungen der einzelnen Studiengänge. Im abschließenden Kapitel erfolgt eine Einschätzung der formalen Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule sowie einiger nachgereichter Unterlagen und die Vor-Ort-Gespräche in Köln. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) beider Studiengänge sind in den Antragsunterlagen detailliert beschrieben und werden mittels Matrix-Darstellungen zu den jeweiligen Modulen in Beziehung gesetzt. Die RFH veröffentlicht die Qualifikationsziele für ihre Studiengänge stets auch auf der Hochschulwebsite. Für die Wirtschaftspsychologie soll dies nach Erlangung der Akkreditierung erfolgen (momentan existieren aufgrund des frühen Planungsstandes online noch keine Informationen zum Studiengang). Da die Qualifikationsziele des Studiengangs Business Administration überarbeitet und in Teilen neu formuliert wurden, sollte die Website dementsprechend zeitnah aktualisiert werden. Grundsätzlich ist jedoch bezüglich der Qualifikationsziele nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichende Transparenz gegeben.

Ausführlichere Beschreibungen und Bewertungen der Qualifikationsziele finden sich in den Abschnitten 2.1 und 3.1.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Allgemeines

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um konsekutive Masterprogramme, die direkt auf Bachelorstudiengängen der RFH aufbauen, wobei die Bachelorprogramme jeweils 180, die Masterprogramme 120 ECTS-Punkte umfassen. Beide Studiengänge vermitteln neben fachspezifischem Wissen und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden auch allgemeine Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) in eigens dafür vorgesehenen Modulen und z.T. auch innerhalb der Fachmodule. Projektarbeiten (empirische Arbeiten und/oder Praxistransferprojekte) sind ebenfalls Teil der Curricula; hinzu kommt jeweils die Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten.

Neben Fallstudien und Projektarbeiten werden die Lehrveranstaltungen meist in Seminarform abgehalten, was sich schon aufgrund der durchgängig kleinen Lerngruppen anbietet. Auf diese Weise haben neben der reinen Wissensvermittlung Diskussion und Interaktion viel Raum in der Lehre, und es besteht für die Studierenden regelmäßig Gelegenheit zur Zusammenarbeit in kleineren Teams.

Die Gutachtergruppe erachtet die angewandten bzw. bereits vorgesehenen Lehr- und Lernformen insgesamt als didaktisch sinnvoll und den Qualifikationszielen der Studiengänge angemessen. Zusätzlich zu den fachlichen Inhalten werden auch überfachliche Kompetenzen erkennbar vermittelt; allerdings könnte nach Ansicht der Gutachter/-innen insbesondere im Studiengang Business Administration das inhaltliche Spektrum noch ausgeweitet werden (vgl. Kapitel 3.2).

Praxisanteile

In keinem der beiden Studiengänge gibt es vorgeschriebene Praxisphasen oder verbindliche Kooperationspartner, die an der Entwicklung und Durchführung der Programme beteiligt sind. Kooperationsbeziehungen mit Unternehmen bestehen zwar, jedoch nicht im Sinne einer hochschul- oder fachbereichsweiten Strategie, sondern eher auf Basis persönlicher Initiativen und Kontakte vereinzelter Lehrender. Die Gutachter/-innen empfehlen der RFH, die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland wie auch mit Praxispartnern sowohl auf Forschungsebene als auch im Bereich der Lehre deutlich auszuweiten, gerade auch angesichts der dezidierten Praxis- und Anwendungsorientierung der Studiengänge. Dies sollte auch von der Hochschulleitung proaktiv und systematisch vorangetrieben werden. Für den Studiengang Business Administration wären insbesondere Kooperationen mit international agierenden Unternehmen (und Hochschulen) im Ausland interessant, da Fremdsprachlichkeit und Internationalität zentrale Bestandteile des Studiengangsprofils sind (s. auch Kapitel 3.2). Durch den Einsatz ausländischer Gastprofessoren für einzelne Module könnte die Umsetzung der Internationalität des Studiengangskonzeptes weiter ausgebaut werden.

Mobilität und internationale Aspekte

Gesonderte Mobilitätsfenster sind in den beiden Studiengängen nicht vorgesehen, wobei die Studienplangestaltung einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule oder in der Praxis durchaus zuließe (so gibt es z.B. – mit Ausnahme des Praxistransferprojekts in der Wirtschaftspsychologie – keine Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken und vor allem im zweiten Studienjahr auch verschiedene thematisch eher offen gestaltete Module, was die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erleichtert). In den Vor-Ort-Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass Mobilität im Masterbereich generell eine untergeordnete Rolle spielt und Auslandsaufenthalte, sofern sie stattfinden, eher während des Bachelorstudiums absolviert werden. Obgleich mit verschiedenen ausländischen Hochschulen Kooperationsvereinbarungen bestehen, scheint die vollständige Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen eher die Ausnahme zu sein. Auch die Lehrenden selbst haben offenbar wenig Gelegenheit, Forschungs- oder Lehraufenthalte im Ausland wahrzunehmen. Insgesamt besteht im Bereich der Mobilität nach Ansicht der Gutachter/-innen noch Optimierungsbedarf.

Zulassungsregelungen

Für jeden der beiden Masterstudiengänge gibt es eine eigene Zulassungsordnung; beide Ordnungen sind in den Antragsunterlagen enthalten. In keinem der Programme ist ein Auswahlverfahren im Sinne einer Bewerberauslese vorgesehen, d.h. bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen können alle Bewerber/-innen grundsätzlich zugelassen werden (siehe auch Ausführungen in den Abschnitten 2.2 und 3.2). Die fachliche Qualifikation bzw. die allgemeine Eignung der Bewerber/-innen wird zwar durch Programmverantwortliche und Lehrende geprüft, jedoch treffen diese keine Auswahlentscheidung, sondern geben über die

Eignungsfeststellung hinaus lediglich eine allgemeine Einschätzung bezüglich des zu erwartenden Studienerfolgs ab. Diese Vorgehensweise basiert auf dem allgemeinen Grundsatz der Rheinischen Fachhochschule, auch solchen Studieninteressierten eine Chance einzuräumen, die keine überdurchschnittlich guten Vorleistungen aufweisen oder sich bezüglich ihres Studienfaches neu orientieren möchten.

Die Gutachter/-innen begrüßen diesen Ansatz, empfehlen jedoch, das Zulassungsverfahren in den Ordnungen transparenter zu beschreiben. Insbesondere sollte deutlich werden, wer genau die Bewerber/-innen auf ihre Eignung hin prüft und welche Instanzen über die Zulassung entscheiden.

Prüfungsformen

In beiden Studiengängen stellt die Gutachtergruppe eine starke Dominanz von Klausuren als Prüfungsform fest. Zwar gibt es vereinzelte schriftliche Hausarbeiten oder Projektarbeiten, mündliche Prüfungen oder Referate kommen jedoch nur sehr selten (Business Administration) bis gar nicht (Wirtschaftspsychologie) vor. Abgesehen von dieser allgemeinen Unausgewogenheit des Prüfungssystems passen nach Auffassung der Gutachter/-innen die gewählten Prüfungsformen – insbesondere im Studiengang Wirtschaftspsychologie – nicht durchgängig zu den Qualifikationszielen der Module. So schließen z.B. auch diejenigen Module, die vorwiegend kommunikative Kompetenzen vermitteln (z.B. personalpsychologische Interventions- und Trainingsmethoden, Teamanalyse und Teamintervention etc.) mit schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausur bzw. Hausarbeit) ab. Die Gutachter/-innen werten dies als qualitätsmindernd für die Studiengänge und stellen daher einen Mangel fest.

1.3 Studierbarkeit

Teilzeitstudium

Wie eingangs erwähnt, sind beide Studiengänge auch in einer Teilzeitvariante studierbar. Zielgruppe hierfür sind hauptsächlich bereits berufstätige Studierende; jedoch kann grundsätzlich auch ohne den Nachweis einer Berufstätigkeit in Teilzeit studiert werden. Die Teilzeitstudierenden absolvieren planmäßig 24 (statt 30) ECTS-Punkte pro Semester; die Regelstudienzeit ist also insgesamt um ein Semester verlängert.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die Teilzeitstudierenden in organisatorischer Hinsicht weitgehend getrennt von den Vollzeitstudierenden zu betrachten sind: Lehrveranstaltungen finden für die Teilzeitstudierenden an zwei Abenden pro Woche sowie in Blockform an Samstagen statt, sodass nur selten ein Kontakt mit den Vollzeitstudierenden stattfindet. Neben der Studienplangestaltung gibt es den Lehrenden und Programmverantwortlichen zufolge auch einige Unterschiede konzeptioneller Art, z.B. hinsichtlich der Lehr- und Lernformen oder des Einbezugs der Berufserfahrungen der Studierenden in die Lehre.

Da an den Vor-Ort-Gesprächen keine Teilzeitstudierenden teilnahmen und die vorgelegten Ergebnisse von Evaluationen sich fast ausschließlich auf die Vollzeit-Studierenden bezogen, fällt es der Gutachtergruppe schwer, bezüglich der Studierbarkeit der Teilzeitvariante zu ei-

nem fundierten Urteil zu gelangen. Es wurde allerdings vor Ort belegt, dass in den Evaluationen eine klare Trennung nach Voll- und Teilzeitstudierenden erfolgt, sodass für beide Kohorten stets trennscharfe Analysen der Befragungsergebnisse möglich sind. Diese haben den Hochschulverantwortlichen zufolge bisher keine nennenswerten Einschränkungen der Studierbarkeit im Teilzeitstudium ergeben. Da das Teilzeitkonzept an sich ihnen durchaus gut umsetzbar erscheint und sich in anderen Studiengängen der Hochschule in derselben Form schon lange bewährt hat, gehen die Gutachter/-innen von der Studierbarkeit der Teilzeitvariante aus, halten jedoch nichtsdestotrotz die Vorlage konkreter Belege (z.B. Daten zum Studienerfolg, Ergebnisse von Workload-Untersuchungen etc.) zumindest für den zu reakkreditierenden Studiengang Business Administration für erforderlich. Weiterhin monieren die Gutachter/-innen, dass die organisatorischen und konzeptionellen Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitvariante sich in den Antragsunterlagen und auch in den öffentlich zugänglichen Informationen zum Studiengang nicht deutlich genug widerspiegeln (für nähere Ausführungen siehe Kapitel 4.8). Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen hingegen das vor kurzem neu eingeführte „Flex-Modell“, nach dem sich Teilzeitstudierende je nach Bedarf ihren Stundenplan individuell zusammenstellen und dafür auch Lehrveranstaltungen der Vollzeitstudierenden belegen dürfen.

Beratungs- und Betreuungsangebote

Die Studierenden finden an der RFH sehr gute Betreuungs- und Beratungsangebote vor, was auch in den Gesprächen vor Ort deutlich zum Ausdruck kam. Die Kommunikation mit den Lehrenden gestaltet sich in aller Regel unkompliziert, und die Studierenden erhalten auf Wunsch schnell und direkt Beratung in allen fachlichen Fragen. Darüber hinaus besteht ein allgemeines Unterstützungsangebot über die zentrale Studienberatung und das hochschul-eigene Career Center. Auch eine psychosoziale Beratung kann über den Sozialen Dienst der Hochschule in Anspruch genommen werden. Bei Lernproblemen können die Studierenden auch ein individuelles psychologisches Coaching erhalten.

Weitere Aspekte

Soweit für die Gutachter/-innen erkennbar, sind die Studiengangskonzepte hinreichend auf die zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden abgestimmt. Allerdings wäre es insbesondere im Studiengang Business Administration möglicherweise sinnvoll, wenn die Master-Studierenden einige Lehrveranstaltungen im Bachelorbereich oder separate „Brückenkurse“ belegen könnten, um evtl. vorhandene Wissenslücken in den Kernbereichen des Studiums zu schließen (s. auch Ausführungen zur Zulassung im Kapitel 3.3), zumal hier auch Bachelor-Absolvent/-innen aus Schnittstellendisziplinen wie Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen etc. ausdrücklich zugelassen werden können. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit der Einrichtung flankierender Tutorien in Mathematik und Statistik bereits unternommen.

Die Studienplangestaltung steht der Studierbarkeit der Programme weder in der Vollzeit- noch in der Teilzeitvariante erkennbar entgegen.

Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wird an der RFH im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen auf Plausibilität überprüft. Für die Vollzeitvariante des Masterstudiengangs Business Administration wurden aggregierte Befragungsergebnisse aus dem zurückliegenden Akkreditierungszeitraum vorgelegt, welche belegen, dass sich der studentische Arbeitsaufwand für die einzelnen Lehrveranstaltungen im vorgesehenen Rahmen bewegt. Bestehende Belastungsspitzen wurden im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfasst und abgebaut (vgl. Ausführungen in Kapitel 3.5).

Prüfungsdichte und -organisation sind nach Auffassung der Gutachter/-innen insgesamt angemessen und der Studierbarkeit förderlich. In beiden Studiengängen müssen pro Semester nicht mehr als fünf (Vollzeit) bzw. vier (Teilzeit) Prüfungsleistungen erbracht werden. Schriftliche Prüfungen können laut Prüfungsordnung jeweils wahlweise direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit oder vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters abgelegt werden. Auch innerhalb der Prüfungsperioden haben die Studierenden bei der Terminierung einzelner Prüfungen zumindest ein Mitspracherecht, sodass für eine hinreichende zeitliche Entzerrung des Prüfungsgeschehens gesorgt ist.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden erkennbar berücksichtigt. Die Lehrräumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei gestaltet. Wo bauliche Einschränkungen bestehen (offenbar ist dies zumindest in einem Gebäude in der Innenstadt derzeit der Fall), wird bei Bedarf ein alternativer Veranstaltungsort festgelegt. Über die zentrale Studienberatung stehen behinderten Studierenden bei Bedarf Ansprechpartner/-innen zur Verfügung.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die RFH legt erkennbaren Wert auf die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. So müssen neu berufene Professor/-innen im Rahmen der Probezeit an mindestens zwei Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Hochschule teilnehmen. Außerdem sind während dieser Phase mehrere Hospitationen in den Lehrveranstaltungen durch eine Kommission vorgesehen, die sich aus mehreren fachnahen Lehrenden und Studierenden der Hochschule zusammensetzt und die pädagogische Eignung der neuen Lehrkraft genauer prüft. Darüber hinaus gibt es zumindest gelegentlich weitere In-House-Seminare für Lehrende zu speziellen didaktischen Themen.

Weitere Ausführungen zur personellen Ausstattung finden sich in den Kapiteln 2.4 und 3.4.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die RFH verfügt im Stadtgebiet Köln über vier Gebäude, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, sowie über verschiedene kleinere Standorte außerhalb Kölns. In Köln steht auch eine (kleinere) Leihbibliothek zur Verfügung, die den Studierenden vor Ort zufolge stets die wichtigste Basisliteratur für jede Lehrveranstaltung und auch ausreichenden Zugang zu Online-Fachzeitschriften bereithält.

Darüber hinaus können die Studierenden auch andere wissenschaftliche Bibliotheken in Köln problemlos und zumeist kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt nutzen.

Die Studierenden und Absolvent/-innen berichteten vor Ort, dass es gelegentlich Probleme mit der Raumvergabe gebe bzw. Lehrräume in einigen Fällen zu klein für die Studierenden-Gruppen seien. Hier besteht offenbar zumindest punktuell Verbesserungsbedarf. Dennoch kommen die Gutachter/-innen nach einem Rundgang durch das neue Hochschulgebäude an der Vogelsanger Straße und auf Basis der Antragsunterlagen insgesamt zu dem Schluss, dass die räumlich-sächliche Ausstattung der Studiengänge in quantitativer und qualitativer Hinsicht grundsätzlich ausreichend ist, um die Lehre adäquat durchzuführen. Auch technische Ressourcen wie z.B. PC-Pools stehen offenbar in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Antragsunterlagen beschrieben und auch im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche ausführlich erläutert. Die hochschulweit geltende Evaluationsordnung ist ebenfalls in den Antragsunterlagen enthalten.

Neben den papierbasierten Lehrveranstaltungsevaluationen, die auch Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung umfassen und jeweils bereits nach der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, um Verbesserungen rechtzeitig anstoßen zu können, gibt es das Instrument der „Students‘ Reports“: hierfür geben Studierendenvertreter/-innen der jeweiligen Studiengangsleitung am Ende des Semesters mündlich ein Feedback zu studentischen Verbesserungsvorschlägen, Lob oder Kritik hinsichtlich des gesamten Studiengangs. Die Hinweise der Studierenden werden mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst und der Fachbereichs- sowie der Hochschulleitung zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden Absolventenbefragungen direkt nach Abschluss des Studiums sowie Studien zum Verbleib der Absolvent/-innen vorgenommen. Außerdem haben auch die Lehrenden Gelegenheit, ihre Studierendengruppen zu bewerten. Ein Monitoring des Studienerfolgs wird ebenfalls kontinuierlich vorgenommen.

Die Gutachter/-innen bewerten das Qualitätssicherungskonzept der RFH insgesamt als adäquat. Alle gängigen Instrumente werden angewandt, und bei auftretenden Problemen werden erkennbare Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, sodass geschlossene Qualitätsregelkreise entstehen (konkrete Beispiele sind im Kapitel 3.5 für den Studiengang Business Administration genannt). Die Studierenden sind eng in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden und erhalten stets Feedback über die Ergebnisse der Befragungen. Vertraulichkeit wird dabei stets gewahrt.

2. Wirtschaftspsychologie (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den neuen Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie wurden insgesamt fünf intendierte Lernergebnisse definiert, aus denen sich die Qualifikationsziele der einzelnen Module ableiten. Absolvent/-innen des Programms sollten

1. *Aktuelle theoretische (psychologische) Konzepte kritisch reflektieren können,*
2. *methodische Expertise zielgerichtet einsetzen können,*
3. *psychologische Konzepte im Anwendungsbereich umsetzen können,*
4. *wissenschaftlich, empirisch forschen können,*
5. *Rahmenbedingungen des psychologischen Handelns reflektieren können.*

Durch die direkte Verknüpfung mit den Modulen wird konkret fassbar, was die fünf übergeordneten Zielfelder im Einzelnen umfassen. Neben der Befähigung zu eigenständiger Forschungsarbeit sollen die Studierenden ihr Wissen auch in beruflichen Kontexten anwenden können, z.B. im Bereich der Personal- oder Organisationspsychologie (vgl. Nr. 3). In diesem klaren Bezug auf die berufliche Praxis drückt sich das Bestreben aus, die Studierenden nicht nur zur wissenschaftlichen Arbeit, sondern ebenso für eine berufliche Tätigkeit in der freien Wirtschaft zu qualifizieren.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind zwar im Studiengangskonzept eindeutig verankert (vgl. Kapitel 2.2) und auch in den Qualifikationszielen zumindest mitgedacht (s. vor allem Nr. 5), sollten jedoch nach Ansicht der Gutachter/-innen in den Zielbeschreibungen noch konkreter fassbar werden. Insbesondere den klaren Bezug auf gesellschaftliche und/oder ethische Aspekte erachten die Gutachter/-innen als für das Fach besonders bedeutsam.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Wissens- und Kompetenzerwerb

Das Curriculum besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 24 ECTS-Punkten, der vorwiegend der Vermittlung wissenschaftlicher Forschungs- und Arbeitsmethoden im Bereich der Psychologie dient und im ersten Studienjahr absolviert wird. Darüber hinaus können die Studierenden aus einem Pool von vier berufsfeldbezogenen Spezialisierungsbereichen zwei Bereiche auswählen, die jeweils wiederum aus mehreren Modulen bestehen (sowohl Seminare als auch Projekte und Veranstaltungen zur Vermittlung fachbezogener Arbeitsmethoden und Skills). Planmäßig sollen die Bereiche Personalpsychologie, Organisationspsychologie, Markt- und Medienpsychologie sowie Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion angeboten werden. Die Wahlpflichtbereiche umfassen insgesamt die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte.

Im Teilbereich „Studium Generale“ (12 ECTS-Punkte) haben die Studierenden Gelegenheit, überfachliches Wissen durch Belegung von Modulen aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen der RFH zu erwerben. Die Wahl der Module sollte dabei passend zur Wahl der Vertiefungsrichtung erfolgen.

Das Studium schließt mit einer empirisch orientierten Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten ab.

Nach Lektüre des Modulhandbuchs bestanden bei den Gutachter/-innen zunächst Zweifel, ob das Studiengangskonzept die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene erfüllt. Die Beschreibungen der Lehrinhalte und Qualifikationsziele lassen derzeit eher auf ein Programm auf Bachelor-Niveau schließen und sind teilweise zu wenig differenziert und kompetenzorientiert gestaltet.

Durch die Vor-Ort-Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden konnten die Bedenken der Gutachtergruppe weitgehend ausgeräumt werden. Es wurde insgesamt deutlich, dass die Modulbeschreibungen (wohl auch aufgrund des frühen Planungsstandes) den Studiengang und seine Inhalte nicht in allen Teilen adäquat abbilden, also eher ein Mangel in der Dokumentation und Beschreibung als ein konzeptioneller Mangel vorliegt.

Die Gutachter/-innen sind im Laufe der Gespräche zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept geeignet ist, Wissen und Kompetenzen deutlich über das Bachelor-Niveau hinaus zu vermitteln. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Anwendungskompetenzen zu erweitern und in einigen Spezialbereichen besonders zu vertiefen. Sie sollen dabei auch lernen, mit komplexen, multidisziplinären Fragestellungen umzugehen und stets auch allgemein gesellschaftliche oder ethische Aspekte in ihren Überlegungen und Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Diese werden vor allem in den Modulen zu „angewandten Themen“ der Vertiefungsrichtungen angesprochen (z.B. Diversity Management, ökologische Verantwortung und ethische Führung in der Personalpsychologie).

Die Studierenden können ferner ihre kommunikativen Kompetenzen durch das Studium erweitern, z.B. im Rahmen der Praxistransferprojekte im Vertiefungsbereich, die auch regelmäßige Präsentationen und fachlichen Austausch/Feedbackrunden mit den Lehrenden vorsehen. In den Vertiefungsmodulen werden ebenfalls kommunikative Fähigkeiten vermittelt, welche in beruflichen Kontexten angewandt werden können (z.B. im Modul „Personalpsychologische Interventions- und Trainingsmethoden“, in dem u.a. Methoden der Konfliktmoderation und Supervision behandelt werden).

Weiterhin sollen die Studierenden durch die Vermittlung umfassender Methodenkenntnisse befähigt werden, weitgehend selbstständig eigene empirische Forschungsprojekte durchzuführen und dies abschließend im Rahmen der Masterarbeit demonstrieren. Die Gutachter/-innen empfehlen, diese schrittweise Heranführung an eigenständige Forschungstätigkeit im Sinne eines „roten Fadens“ noch deutlicher im Modulhandbuch und in den sonstigen Beschreibungen des Studiengangs herauszustellen.

Die Gutachter/-innen bewerten das vorgelegte Studiengangskonzept insgesamt als gelungen. Kombination und Abfolge der Module erscheinen insgesamt sinnvoll und gut auf die Quali-

kationsziele des Studiengangs abgestimmt. Fachliche und überfachliche Elemente stehen im Studiengangskonzept ausgewogen nebeneinander.

Wie bereits erwähnt, bedürfen die Beschreibung und Dokumentation des Studiengangs dennoch der grundlegenden Überarbeitung. Insbesondere müssen die Beschreibungen der Qualifikationsziele und Lehrinhalte ausführlicher gestaltet und stärker differenziert werden (zumindest das „Grundgerüst“ erscheint in einer Vielzahl der Module weitgehend deckungsgleich) und das angestrebte Master-Niveau deutlicher widerspiegeln. Vielfach ist von „möglichen“ Inhalten die Rede; hier sollte nach Ansicht der Gutachter/-innen eine stärkere Festlegung erfolgen.

Einige weitere Anmerkungen zum Modulhandbuch finden sich in Kapitel 4.2.

Zulassung

Studienbewerber/-innen benötigen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ in einem einschlägigen Fach (Psychologie, Wirtschaftspsychologie oder verwandte Disziplinen). Darüber hinaus müssen ein Motivations schreiben und eine kritische Stellungnahme zu einem vorgegebenen wissenschaftlichen Fachartikel eingereicht werden. Alle drei Elemente gehen gleichberechtigt in die Bewertung bzw. die Feststellung der Eignung zum Studium ein. Bei einem Notendurchschnitt, der unter der Gesamtnote „gut“ liegt, wird ein gesondertes Aufnahmeverfahren mit weiteren Tests und einem Auswahlgespräch notwendig.

Die Gutachter/-innen bewerten das Zulassungsverfahren als adäquat, empfehlen jedoch, die Zulassungsordnung um einige Informationen zu ergänzen (s. Ausführungen in Kapitel 1.2).

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.3.

2.4 Ausstattung

Für den neuen Studiengang sollen insgesamt sechs Professuren neu geschaffen werden (drei für den Vollzeit- und drei für den Teilzeitbereich; also jeweils zwei Stellen mit derselben Denomination). Neben Lehrkräften im Bereich Methodik/Statistik/Diagnostik werden vor allem noch Lehrende zur Abdeckung der vier angebotenen Schwerpunktbereiche Personalpsychologie, Organisationspsychologie, Markt- und Medienpsychologie und Mensch-Technik-Interaktion benötigt. Die Stellen sollen zwischen dem Sommersemester 2016 und dem Wintersemester 2017/18 sukzessive besetzt werden; die Professur für den Grundlagentbereich Methodik/Statistik ist bereits öffentlich ausgeschrieben.

Die Hochschulverantwortlichen vor Ort versicherten auf Nachfrage, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs zumindest für das erste Studienjahr bereits jetzt gesichert sei (zumindest sofern nur eine Studierendengruppe als Annahme zugrunde gelegt werde). Die

Angaben in den Antragsunterlagen bestätigen dies insgesamt. Für alle Kernstudienbereiche sind bereits einschlägig qualifizierte und fest angestellte Professor/-innen der RFH als Modulverantwortliche und zum Teil auch als Lehrende angegeben. Zwar sind noch nicht für alle Wahlpflichtveranstaltungen des zweiten Semesters Lehrkräfte benannt, dies erachten die Gutachter/-innen jedoch als unkritisch.

Die Gutachter/-innen bewerten die personelle Ausstattung des Studiengangs auf Basis des gegenwärtigen Planungs- und Entwicklungsstandes als hinreichend, um den Anforderungen der Akkreditierung zu genügen. Auf einen weiteren Aufwuchs gemäß der vorgelegten Planung sollte dennoch konsequent hingewirkt werden, um den zu erwartenden Bedarf quantitativ zu decken. Der Anteil an externen Lehrbeauftragten im Studiengang hält sich mit insgesamt 8 SWS in akzeptablen Grenzen, sodass eine hinreichende Kontinuität der Lehre gesichert scheint.

Für weitere Ausführungen zur Ausstattung des Studiengangs wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5.

3. Business Administration (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Seit der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs wurden die übergeordneten Qualifikationsziele neu definiert bzw. konkretisiert. Wie in der Wirtschaftspsychologie sind auch hier fünf verschiedene Teilaspekte formuliert:

1. *Den Markt evaluieren und wertorientiert entscheiden können*
2. *Ganzheitliche Prozesssicht einnehmen und schnittstellenübergreifend lenken können*
3. *Unternehmensprozesse international planen und steuern können*
4. *Angewandt wissenschaftlich forschen*
5. *Führungskompetenzen erwerben*

Darüber hinaus sollen die Studierenden laut den Antragsunterlagen die folgenden überfachlichen und berufsfeldorientierten Kompetenzen entwickeln:

- *Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen überzeugend zu formulieren und zu präsentieren*
- *Entscheidungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz*
- *Schaffung von Methodenkompetenz*
- *Projektmanagement und Teamfähigkeit*
- *Entwicklung der Fähigkeit künftige Entwicklungen abzusehen und bewerten zu können und an deren Gestaltung in der Führungsebene mitwirken zu können*

Die Gutachtergruppe erachtet die formulierten Qualifikationsziele als angemessen für den Studiengang und begrüßt die vorgenommene Konkretisierung und Präzisierung der intendierten Lernergebnisse. Neben der wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung wird (vor allem im Zusammenhang mit dem Erwerb von Führungskompetenzen) auch der Bezug zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichen bzw. ethischen Aspekten hergestellt.

Ungeachtet dieser grundsätzlich positiven Bewertung empfehlen die Gutachter/-innen den Verantwortlichen der Hochschule, die Ziele des Studiengangs zu schärfen, insbesondere in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Wertorientierte Unternehmensführung“, der ebenfalls an der Fakultät angeboten wird und dessen Qualifikationsziele laut Hochschulwebsite überwiegend identisch mit denen des Masterstudiengangs Business Administration sind. Insgesamt sollte das eigene, besondere Profil eines jeden Studiengangs in den Qualifikationszielen deutlich zum Ausdruck kommen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Wissens- und Kompetenzerwerb

Der Studiengang Business Administration hat eine starke internationale Komponente, was sich bereits im Titel des Programms ausdrückt. Ein nicht unerheblicher Teil der Module wird in englischer Sprache angeboten, und auch inhaltlich liegt der Fokus besonders auf den Abläufen in international agierenden Unternehmen. Im Vergleich zur Bachelor-Ebene dient der Studiengang eher der Wissenserweiterung als der Spezialisierung auf bestimmte Teilbereiche – so sieht das Curriculum beispielsweise auch keine Wahlmöglichkeiten, sondern ausschließlich Pflichtmodule vor. Hierzu gehören neben den Fachmodulen zu wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebieten wie z.B. Supply Chain Management, Marketing, Accounting and Taxation etc. auch ein eigenes Modul zur Vermittlung quantitativer und qualitativer Methoden sowie ein Modul, das der Bearbeitung von Fallstudien aus der Praxis gewidmet ist. Außerdem muss im dritten Semester als Vorbereitung auf die Masterthesis eine empirische Projektarbeit erstellt werden. Daneben steht als überfachliches Element des Studiengangs das Modul „Soft Skills“, das insbesondere die Entwicklung von Sozial- und Führungskompetenzen durch Lehrveranstaltungen zu „Leadership und Ethik“ sowie „Intercultural Management“ fördern soll.

Anders als im Studiengang Wirtschaftspsychologie spiegelt sich nach Ansicht der Gutachter/-innen das Master-Niveau hier deutlich im Modulhandbuch wider. Auch die Beschreibungen der Qualifikationsziele und Lehrinhalte sind für den Studiengang Business Administration hinreichend konkret und differenziert. Die vor Ort vorgelegten Abschlussarbeiten lassen darauf schließen, dass die Studierenden das zu erwartende Qualifikationsniveau insgesamt erreichen und hinreichende instrumentale und systemische Kompetenzen erwerben. Das notwendige methodische Rüstzeug für eigene forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte wird vermittelt, und es besteht durch Fallstudien, die Projektarbeit und die Thesis zumindest in begrenztem Rahmen Gelegenheit zur Spezialisierung. Kommunikative Kompetenzen können z.B. im Rahmen der Projektarbeit weiterentwickelt werden, die i.d.R. in Teamarbeit durchgeführt wird.

Obgleich die Gutachter/-innen den modularen Aufbau und das inhaltliche Konzept des Studiengangs insgesamt positiv bewerten, sollen einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung gegeben werden. So sollte das internationale Profil des Studiengangs zukünftig konsequenter weiter entwickelt und vertieft werden, z.B. durch verstärkten Einbezug von Gastdozent/-innen aus dem Ausland, intensivere Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie eine erhöhte Anzahl an englischsprachigen Abschlussarbeiten. In den englischsprachigen Modulen sollte zumindest überwiegend englischsprachige Literatur eingesetzt werden; ferner wäre es nach Auffassung der Gutachter/-innen sinnvoll, die entsprechenden Modulbeschreibungen auch in englischer Sprache zu verfassen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Studierenden stärker zum interdisziplinären Denken und Handeln anzuhalten und ihnen den „Blick über den Tellerrand“ zu ermöglichen, z.B. durch Einführung von Wahlmodulen aus angrenzenden Disziplinen (analog zum Studiengang Wirtschaftspsychologie) oder anderweitige Stärkung fachübergreifender Elemente im Curriculum.

Zulassung

Studienbewerber/-innen benötigen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens mit der Gesamtnote „3,0“ in Wirtschaftswissenschaften oder einem angrenzenden Fach (z.B. (Wirtschafts-)Ingenieurwesen, Informatik oder Recht). Darüber hinaus müssen Bewerber/-innen Grundkenntnisse in bestimmten Bereichen mitbringen, die in der Ordnung explizit genannt sind (z.B. Mathematik und Statistik, Rechnungswesen und Controlling, Marketing, Strategisches Management etc.) und ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Fachkenntnisse können auch durch schriftliche Ergänzungsprüfungen nachgewiesen werden, sofern andere geeignete Nachweise fehlen.

Die Gutachter/-innen bewerten das Zulassungsverfahren als adäquat, empfehlen jedoch, die Zulassungsordnung um einige Informationen zu ergänzen (s. Ausführungen in Kapitel 1.2). Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe insbesondere, den Umfang der geforderten betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse in der Ordnung genauer zu definieren, z.B. durch Angabe von ECTS-Punkten. Falls Bewerber/-innen trotz fehlender Kenntnisse in einem oder mehreren der genannten Bereiche unter der Auflage zugelassen werden können, diese Kenntnisse durch Belegung von Lehrveranstaltungen an der RFH (z.B. in den Bachelorstudiengängen oder in Brückenkursen) oder an anderen Hochschulen nachträglich zu erwerben, sollte dies aus der Ordnung deutlich hervorgehen.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.3.

3.4 Ausstattung

Ähnlich wie im Studiengang Wirtschaftspsychologie kommen auch im Studiengang Business Administration nur wenige Lehrbeauftragte zum Einsatz, die insgesamt etwa ein Fünftel der veranschlagten Semesterwochenstunden abdecken. Ansonsten wird die Lehre von den Professor/-innen der RFH selbst getragen, die jeweils im Umfang von vier bis maximal acht SWS sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante des Studiengangs eingebunden sind.

Auf Basis der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche kommen die Gutachter/-innen zu dem Schluss, dass der Studiengang in personeller Hinsicht adäquat ausgestattet ist. Eine hinreichende Kontinuität und Qualität des Lehrpersonals erscheint der Gutachtergruppe gegeben. Von organisatorischen Problemen, z.B. durch die Verflechtung mit anderen Studiengängen, wurde vor Ort nicht berichtet.

Für weitere Ausführungen zur Ausstattung des Studiengangs wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

3.5 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Antragsunterlagen und auch direkt vor Ort wurden der Gutachtergruppe einige exemplarische Ergebnisse der verschiedenen Befragungen zur Qualitätssicherung der Studiengänge allgemein und des Masterstudiengangs Business Administration im Besonderen in aggregierter Form zur Verfügung gestellt. Diese sind z.T. sehr konkret und aufschlussreich (z.B. die Auszüge aus den Students' Reports, in denen die studentischen Kritikpunkte direkt den geplanten Verbesserungsmaßnahmen gegenübergestellt werden), geben jedoch über bestimmte Aspekte nicht hinreichend Aufschluss: So wird beispielsweise in den vorgelegten Unterlagen nicht trennscharf nach den Studierenden der Vollzeit- und Teilzeitvarianten unterschieden. Auch der Auszug aus einer Alumni-Befragung Ende 2014 ist zwar hilfreich zur Illustration des Verfahrens, liefert jedoch keine Einsichten über einzelne Studiengänge (und dürfte die 20 bisherigen Absolvent/-innen des Studiengangs Business Administration auch noch nicht mit erfassen).

Dessen ungeachtet wurde die Weiterentwicklung des Studiengangs im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar. Eine Liste konkreter Maßnahmen ist im Antrag aufgeführt: Neben der Neudefinition der Studiengangsziele wurde auch das Curriculum an sich in Teilen geändert: So wurden einige als redundant empfundene Module gestrichen und im Gegenzug einzelne neue Module geschaffen, die den internationalen Fokus des Programms stärker betonen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Anteil der englischsprachigen Module weiter erhöht. Auf Basis studentischer Rückmeldungen wurden außerdem Maßnahmen ergriffen, den als zu hoch empfundenen Workload im dritten Semester zu reduzieren.

Nach dem Eindruck der Gutachter/-innen ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs bisher gut gelungen. Es fehlen lediglich noch Belege zur Studierbarkeit der Teilzeitvariante. Falls diese vorhanden sind, wird die Hochschule um Nachreichung geeigneter Unterlagen gebeten.

Ansonsten gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen kommen insgesamt zu dem Schluss, dass die intendierten Lernergebnisse beider Studiengänge dem Masterniveau angemessen sind und alle durch das Kriterium 2.1 geforderten Teilaspekte umfassen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung). Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollten jedoch in den Beschreibungen noch deutlicher herausgearbeitet werden, insbesondere im Studiengang Wirtschaftspsychologie.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.1 und 2.1 verwiesen.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse erachten die Gutachter/-innen in beiden Studiengängen als erfüllt. Bezüglich der inhaltlichen Anforderungen wird insbesondere auf die Kapitel 2.2 und 3.2 verwiesen.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Allgemeines

Die Regelstudienzeit der Studiengänge (vier Semester in der Vollzeitvariante, fünf Semester in der berufsbegleitenden Variante) sowie die 120 zu erwerbenden ECTS-Punkte entsprechen den Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht. Zugangsvoraussetzung ist jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht mit 24 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Die Einordnung der Studiengänge als konsekutiv und anwendungsorientiert ist zutreffend.

Die vergebenen Abschlussbezeichnungen „Master of Science“ bzw. „Master of Arts“ entsprechen den Vorgaben und dem Profil der Studiengänge.

Die Vergabe relativer Noten (ECTS-Noten) ist in der Masterprüfungsordnung vorgesehen. Die KMK empfiehlt, hierfür eine Einstufungstabelle gemäß der aktuellen Fassung des ECTS Users' Guide zu verwenden.

Modularisierungskonzept

Beide Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen stets sechs ECTS-Punkte oder (in Ausnahmefällen) ein Vielfaches davon. Alle Module können innerhalb eines Jahres, i.d.R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die einzige Ausnahme wurde von der Hochschule überzeugend begründet (siehe Kapitel 4.5).

Jedem ECTS-Punkt wird in der Masterprüfungsordnung eine durchschnittliche studentische Arbeitszeit von 25 Stunden zugrunde gelegt.

Mobilität und Anerkennungsregelungen

Beide Studiengänge bieten grundsätzlich Raum für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust (vgl. Kapitel 1.2).

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 6 der Masterprüfungsordnung geregelt. Die den Antragsunterlagen beigefügte interne Handreichung zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entspricht den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention). Alle zentralen Regelungen der Lissabon-Konvention sind korrekt und transparent dargestellt.

Unter § 7 der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Die dortigen Regelungen entsprechen den Anforderungen der KMK in vollem Umfang.

Modulhandbuch

In formaler Hinsicht entsprechen die Modulhandbücher den Vorgaben der KMK. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten.

Im Studiengang Wirtschaftspsychologie halten die Gutachter/-innen eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen, insbesondere der Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele für erforderlich (vgl. Kapitel 2.2).

4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Ungeachtet einiger Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung erachtet die Gutachtergruppe das Kriterium für beide Studiengänge als vollumfänglich erfüllt, sowohl bezüglich der inhaltlichen als auch der formalen Aspekte.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.2 bis 3.2 sowie Kapitel 4.2 verwiesen.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen halten die Programme insgesamt für studierbar. Für die Teilzeitvariante des Studiengangs Business Administration müssen noch geeignete Nachweise der Studierbarkeit vorgelegt werden.

Für nähere Informationen siehe Kapitel 1.3 bis 3.3.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert, passen jedoch nach Ansicht der Gutachter/-innen nicht durchgängig zu den Qualifikationszielen der Module (vgl. Kapitel 1.2). Generell kommen die Gutachter/-innen zu dem Schluss, dass das Prüfungssystem insgesamt noch zu stark auf Klausurleistungen beruht und andere Prüfungsformen vergleichsweise unterrepräsentiert sind.

Jedes Modul schließt mit einer einzigen Modulprüfung ab. Die einzige Ausnahme bildet das Modul „Empirisches und Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studiengang Wirtschaftspsychologie, das sowohl mit einer Klausur als auch mit einer Projektarbeit abschließt, weil das Modul den Verantwortlichen zufolge gleichermaßen auf Wissensvermittlung und auf die Vermittlung von Anwendungskompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten abzielt (eigene Entwicklung einer Hypothese sowie Datenerhebung, Auswertung etc.). Die Gutachter/-innen erachten diese Begründung als plausibel.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Masterprüfungsordnung unter § 10 Abs. 9 ausführlich geregelt.

Die Studiengänge werden durch eine Masterprüfungsordnung geregelt, die sich auf alle Masterstudiengänge der RFH gleichermaßen bezieht. Diese befand sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche in Überarbeitung, z.B. werden fachspezifische Anlagen zu den einzelnen Studiengängen ergänzt und auch einige wenige Regelungen neu gefasst. Die Hochschule muss nach Auffassung der Gutachter/-innen die aktualisierte Masterprüfungsordnung vorlegen und nachweisen, dass sie einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde.

Die in den Antragsunterlagen vorliegende Fassung der Ordnung regelt unter § 9 Abs. 9, dass Zweitgutachter/-innen für die Abschlussarbeiten per Zufallsauswahl bestimmt werden und auch aus anderen Fachbereichen stammen können. Im Sinne der Qualitätssicherung empfehlen die Gutachter/-innen, sich bei der Bestimmung der Zweitprüfer/-innen auf Angehörige bzw. Lehrende des jeweils betreffenden Fachbereichs zu beschränken.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe erachtet die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Studiengänge insgesamt als adäquat. Die Verflechtung mit anderen Studiengängen zieht keine erkennbaren Einschränkungen der Studienqualität nach sich.

Für nähere Informationen siehe Kapitel 1.4 bis 3.4.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Sämtliche zentralen Informationen zum Studiengang werden stets auf der Website der Hochschule veröffentlicht; dies soll nach erfolgreicher Akkreditierung analog auch für den neuen Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie erfolgen. Für Studieninteressierte gibt es regelmäßig eigene Informationsveranstaltungen.

Die Gutachter/-innen bemängeln, dass die organisatorischen und konzeptionellen Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitvariante in der Beschreibung und Dokumentation der Studiengänge (z.B. Website, Modulhandbuch, Diploma Supplement) nicht deutlich genug werden. Da das Teilzeitstudium keinen Ausnahmefall darstellt, sondern eher als besonderes Profilmerkmal der Hochschule betrachtet werden kann, halten die Gutachter/-innen hier transparentere und genauere Darstellungen für erforderlich.

Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass die neue Fassung der Masterprüfungsordnung inklusive der fachspezifischen Anlagen für die einzelnen Studiengänge in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde (vgl. auch Kapitel 4.5).

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule ergreift umfassende und effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge. Die Ergebnisse von Befragungen und Erhebungen im Rahmen der Qualitätssicherung werden erkennbar für die Weiterentwicklung der Programme genutzt.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.5 und 3.5 verwiesen.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das in den Antragsunterlagen enthalten ist und sich vorwiegend auf die Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit in Studium und Lehre, bei Berufungen und bei der allgemeinen Personalrekrutierung und -weiterentwicklung bezieht. So werden z.B. Maßnahmen zur Studierendenakquise für Fächer genannt, in denen unter den Studierenden kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht (z.B. Girls' Days, Teilnahme an einschlägigen Messen, Besuche in Schulen etc.). Darüber hinaus ist das Teilzeitstudium insbesondere für Studierende mit Kindern besonders attraktiv. Diese können sich auf Wunsch auch vom Studium beurlauben lassen, um sich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen.

Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit finden sich auch auf inhaltlicher Ebene wieder, z.B. im Vertiefungsbereich Personalpsychologie im Studiengang Wirtschaftspsychologie, wo auch Diversity Management als Thema angesprochen werden soll.

In allen den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffenden Fragen können die Studierenden sich auch an die Sozialberatung der Hochschule wenden.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 29.10.2015

Teil 1

Fehler im Bewertungsbericht

Faktische können nicht festgestellt werden. Es soll jedoch auf zwei Punkte aufmerksam gemacht werden:

die RFH Köln führt die Bezeichnung berufsbegleitende Studiengänge und nicht Teilzeitstudiengänge,

Im Kapitel 2.2 Inhalte des Studiengangs S. 23 im Gesamtantrag wurde bereits auf eine ethische Ausrichtung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie hingewiesen.

Teil 2

Inhaltliche Stellungnahme zu festgestellten Mängeln

Die Referenzen beziehen sich auf die Gliederung des Akkreditierungsberichts

zu Kap. 1.2 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen wurden in beiden Studiengängen gem. der Empfehlung angepasst/variiert. Die Einzelheiten befinden sich in den studiengangsbezogenen Kapiteln 2.2 und 3.2.

zu Kap 1.3 Studierbarkeit

Allgemeine Ergänzung

Es handelt sich bei den Vollzeit- und den berufsbegleitenden Formen jeweils um eigenständige Studiengänge. Die Studieninhalte und -ziele sind bei beiden Studienformen gleich, die didaktische Durchführung der Lehrveranstaltungen bei angewandten Fächern bezieht im berufsbegleitenden Studium jedoch die beruflichen Situationen und Erfahrungen in verstärktem Maße mit ein.

Wesentliches Merkmal der berufsbegleitenden Studiengänge ist die längere Regelstudienzeit. Dadurch wird die Arbeitsbelastung im Sinne der Studierbarkeit in verträglichen Grenzen gehalten. Die Vorlesungen finden bei den berufsbegleitenden Studiengängen an zwei Abenden und an Samstagen geblockt statt.

Im Rahmen eines Flex-Modells gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, je nach der individuellen zeitlichen Verfügbarkeit Module des parallelen Studiengangs zu belegen. So können Vollzeit-Studierende vielleicht wegen einer beruflichen Tätigkeit auf die Abend-/Samstags-Vorlesungen ausweichen oder umgekehrt berufsbegleitend Studierende bei einem Wegfall der beruflichen Belastung auf die Tages-Vorlesungen umsteigen.

Die Einschätzung des Workloads durch die Studierenden wird über die Evaluationen und Student Reports laufend überprüft wobei sich bisher keine signifikanten Abweichungen und Probleme gezeigt haben.

Studiengangsspezifische Ausführungen befinden sich in den Kapiteln 2.3 und 3.3

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der ZEVA für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Zu Kap. 2.2 – Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Auf Empfehlung der Gutachter wurde das Modulhandbuch grundlegend in allen einzelnen Modulbeschreibungen überarbeitet und die aufgrund des frühen Planungsstandes zu unspezifisch formulierten Aspekte deutlich angepasst. (s. Anlage Modulhandbuch)

So drücken sich nun in den Lernergebnissen und Kompetenzzielen aller Module die angedachten, höherwertigen Kompetenzen eines Master-Abschlusses deutlicher aus. Es wurde erkennbar herausgestellt, wie die Studierenden in den jeweiligen Modulen neben der Aneignung von vertieftem und erweitertem Wissen vor allem auch weitere notwendige Kompetenzen erwerben im Sinne eigenständiger Analysefähigkeiten, der Kompetenz, Wissensinhalte unterschiedlicher Herkunft zu kombinieren, der Fähigkeit, diese auf den Anwendungskontext selbstständig übertragen zu können, sowie der Kompetenz, selbstverantwortlich Methoden, Theorien und deren Konsequenzen beurteilen zu können.

Ebenfalls wurde deutlich gemacht, in welchen Modulen insbesondere die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie eigene Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird (vgl. Kriterium 2.1). Da in vielen Bereichen psychologischen Handelns und Entscheidens immer auch gesellschaftliche und ethisch-moralische Aspekte eine bedeutende Rolle spielen, wurden diese Aspekte in zahlreichen Modulen, in denen Studierende mit diesen Anforderungen konfrontiert werden, expliziter herausgestellt.

Darüber hinaus wurde auch erkennbarer herausgestellt, wie das Curriculum die jeweiligen Kompetenzen weiterentwickelt und vor allem auch auf eine eigenständige Forschungstätigkeit vorbereitet. So werden im ersten Semester vor allem methodische und inhaltliche Grundlagen gelegt, die dann bereits im zweiten Semester im Rahmen einer empirischen Studie angewendet werden und in weiteren Kursen inhaltlich erweitert werden. Im dritten Semester erfolgt dann einerseits im Rahmen des Praxistransferprojekts die Übertragung des Wissens und der Kompetenzen auf den Praxiskontext sowie andererseits die weitere Spezialisierung in spezifischen aktuellen Themenstellungen. Die Vorbereitung, Vertiefung und Anwendung der inhaltlichen und methodischen Kompetenzen mündet dann im vierten Semester in der eigenständigen Forschungsarbeit im Rahmen der Master-Thesis.

Alle Inhalte der jeweiligen Module wurden im Übrigen ebenfalls – wo notwendig – überarbeitet, angepasst und ergänzt, um die Anforderungen eines Master-Niveaus zu erfüllen. Etwai-ge weitere Darstellungsfehler wurden ebenso ausgemerzt. Das Grundgerüst der Konzeption des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie bleibt verständlicherweise weiter bestehen, da beispielsweise in jedem der wählbaren Schwerpunkte Kurse zur inhaltlichen Wissensvermittlung mit einem Kurs der vertiefenden Diskussion aktueller angewandter Themenstellungen, einem Skill-Kurs sowie dem Praxistransferprojekt kombiniert wurden. Die jeweiligen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 29.10.2015

schwerpunkt-spezifischen Inhalte und Kompetenzen wurden jedoch innerhalb dieses Grundgerüsts deutlich überarbeitet.

Zu Kap. 2.2 – Prüfungsformen

Die im ersten Entwurf des Modulhandbuchs vorgeschlagenen Prüfungsformen wurden aufgrund der Empfehlungen grundlegend überarbeitet und die Prüfungsform gemäß der Kompetenzziele der Kurse angepasst.

So schließen nun die Kurse in den zu wählenden Schwerpunkten, in denen aktuelle, angewandte Themen von den Studierenden eigenständig und vertiefend bearbeitet werden, in angemessener Weise mit einem mündlichen Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung ab. In den Skill-Kursen, in denen die Studierenden spezifische Kompetenzen (z.B. Methodenkompetenzen, technischen Kompetenzen, persönliche Kompetenzen) erwerben, wird als Prüfungsform eine Praktische Prüfung oder alternativ ein Referat aufgenommen.

Insgesamt sind somit nun im neuen Konzept mind. 44% der Prüfungen im Master Wirtschaftspsychologie keine Klausuren. Abhängig von den im Studium Generale gewählten beiden Kursen (und der damit verbundenen Prüfungsform) können sogar mehr als die Hälfte der Prüfungen (d.h. 56%) ohne eine Klausur abgelegt werden. Im Vergleich zum vorherigen Konzept (dort waren mind. 33% der Prüfungen keine Klausuren, inklusive Studium Generale hätten es bis zu 44% sein können) ist somit der Anteil anderer Prüfungsformen weiter gesteigert worden und insbesondere durch die Aufnahme mündlicher Prüfungsbestandteile ergänzt worden.

Insgesamt werden nun im Master Wirtschaftspsychologie neben klassischen Klausuren ebenfalls mehrere Projektarbeiten bzw. Hausarbeiten, Praktische Prüfungen und mündliche Präsentationen und Referate als Prüfungsform eingesetzt.

Zu Kap. 2.3 – Dokumentation des Teilzeitstudiums

Die Gutachter wünschen eine transparente Darstellung der Unterschiede von Voll- und Teilzeitstudium.

Während bereits im Modulhandbuch des Master-Programms deutlich wird, wie der Ablauf des Studiums zwischen diesen beiden Varianten unterscheidet, werden in der Darstellung über weitere Kommunikationskanäle (Webseite, Informationsveranstaltungen, Flyer, etc.) diese Aspekte in gleicher Weise, wie das bereits im Bachelor Wirtschaftspsychologie geschieht (vgl. die schon existierenden Unterlagen des Bachelor-Studiums), in Kürze ebenfalls deutlich herausgestellt.

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der ZEVA für den Studiengang Business Administration (M.A.)

Zu. Kap. 3.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

- Der Studiengang Business **Administration ist ein allgemeiner BWL-Master mit drei wesentlichen Ausrichtungen**: 1) Marktorientierung, 2) Schnittstellenübergreifende Sichtweise (Interdisziplinarität) und 3) internationaler Kontext. Der Studiengang ist nicht als internationaler Master angedacht, die Übertragung der einzelnen Bereiche in den internationalen Rahmen (z.B. globale Vertriebswege, globaler Einkauf) ist jedoch ein wichtiger Fokus des Studiengangs.
- Dementsprechend sind die folgenden, revidierten Qualifikationsziele (**in rot**) für den Studiengang maßgeblich:

Q1: Die Marktgegebenheiten evaluieren und marktorientiert entscheiden können

Q2: Ganzheitliche Prozesssicht einnehmen und schnittstellenübergreifend lenken können

Q3: Unternehmensprozesse international planen und steuern können

Q4: Angewandt wissenschaftlich forschen

Q5: Sozial- und Führungskompetenzen erwerben

Zu. Kap. 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiums

- Prüfungsformen: Wir werden die Prüfungsform des Moduls „Change und Knowledge Management“ von einer Klausur in eine Hausarbeit abändern. Dies hebt den Anteil der alternativen Prüfungsformen (Referat, Hausarbeit, Projektarbeit und Master Thesis) auf 47% vs. 53% der Prüfungen in Klausurform. Hierdurch versprechen wir uns eine stärkere Balance der Prüfungsformen, um hierdurch die angestrebten Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls mit einer passenden Prüfungsform zu erreichen.
- Sprache: Wir werden die Unterrichtssprache des Moduls „International Controlling“ von Englisch auf eine Mischung von Deutsch und Englisch abändern. Hintergrund ist die große Verfügbarkeit deutscher Literatur (im Vergleich zur englischsprachigen) in diesem Bereich. Der Controlling-Begriff im strategischen Sinne wird stark durch den deutschsprachigen Raum geprägt. Nichtsdestotrotz ist eine länderübergreifende Sicht für das Controlling wichtig, insofern bleibt es inhaltlich bei der internationalen Ausrichtung.
- Modulbeschreibungen: Entsprechend zu der angedachten Sprache für Unterricht und Prüfung werden wir die Modulbeschreibung in Deutsch oder Englisch verfassen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 29.10.2015

Konkret bedeutet dies, dass wir für die vier rein in Englisch angedachten Module die Modulbeschreibungen in Englisch verfassen werden.

Zu. Kap. 3.3 Studierbarkeit des berufsbegleitenden Zweigs:

Um die unterschiedlichen organisatorischen Implikationen und Studierbarkeit des berufsbegleitenden Zweigs den Interessenten und Studierenden klarer zu verdeutlichen, sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Anpassung des Webauftritts für den Studiengang und Ergänzung des Verlaufsplan des berufsbegleitenden Studiengangs (siehe unten)

Business Administration, M.A. (Berufsbegleitend)			SWS (nach Semestern)					CPs
		Modul-kennzeichnung	1	2	3	4	5	Σ
1. Semester								24
1.1	Quantitative und qualitative Methoden	MAB-QUAN	4					6
1.2	Strategische Analysen und Entscheidungen	MAB-STRA	4					6
1.3	Change und Knowledge Management	MAB-CHAN	4					6
1.4	International Controlling	MAB-ICON	4					6
2. Semester								24
2.1	International Supply Chain Management	MAB-ISCM		4				6
2.2	International Purchasing Management	MAB-IPUR		4				6
2.3	International Marketing Management	MAB-MARK		4				6
2.4	Case Studies	MAB-CASE		4				6
3. Semester								24
3.2	Corporate Finance	MAB-FINA			4			6
3.3	International Accounting and Taxation	MAB-ACCO			4			6
3.4	IT und Projektmanagement	MAB-ITPM			4			6
3.4	Entrepreneurship und Unternehmensgründung	MAB-ENTR			4			6
4. Semester								24
4.1	Value Management	MAB-VAMA				4		6
4.2	International Sales and Innovation Management	MAB-SALE				4		6
4.3	Empirische Projektarbeit	MAB-EMPR				4		6
4.4	Soft Skills	MAB-SOFT				4		6
5. Semester								24
5.1	Master Thesis und Disputation	MAB-THES						24
Summe			16	16	16	16	0	120

Ergänzung von organisatorischen Hinweisen für den berufsbegleitenden Studiengang:

- 5-semestriges Studium, berufsbegleitend
- Im berufsbegleitenden Studium finden die Veranstaltungen in der Regel an zwei Abenden in der Woche von 18.00 – 21:05 Uhr sowie samstags statt.
- Die RFH hat eine lange Tradition bezogen auf diese Form des Studienangebots, welche wir bereits sehr mehreren Jahrzehnten umsetzen.
- Der Studiengang richtet sich an Berufstätige, die sich weiterqualifizieren wollen, ohne ihren Job aufzugeben. Entsprechend werden bezogen auf die Studierbarkeit die Inte-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 29.10.2015

ressen der Studierenden durch flexible Unterrichtsmodelle und eine enge Absprache mit den Dozenten erleichtert.

- Eine Berufstätigkeit ist jedoch keine Pflicht. Einige Studierende nutzen die freie Zeit während des Tages, um nebenbei zu jobben oder sich der Familie zu widmen.

Anlage: Überarbeitetes Modulhandbuch Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)²

² Mit Schreiben vom 09.11.2015 hat die Hochschule einige weitere Dokumente nachgereicht (Evaluationsergebnisse zur Teilzeitvariante des Studiengangs Business Administration sowie ein Schreiben des Landesministeriums zur Rechtsprüfung der Master-Prüfungsordnung), die der Gutachtergruppe und der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA vorgelegt wurden und somit ebenfalls in die Akkreditierungsentscheidung eingeflossen sind.